

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Wahrung der Menschenrechte in der Tschechoslowakei

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rats und der Kommission zum Schutz der Menschenrechte ¹⁾,

unter Hinweis auf seine Entschlüsse zur Wahrung der Menschenrechte in der Welt,

unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 9. April 1975, 11. Mai 1977 und 10. Mai 1978 zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ²⁾,

unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Mai 1979 zum Prozeß von J. Sabata ³⁾,

unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Juli 1979 zu den Verhaftungen von Dissidenten in der Tschechoslowakei ⁴⁾,

unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Oktober 1979 betreffend die Verhaftung von sechs tschechoslowakischen Staatsbürgern ⁵⁾,

in Kenntnis des von den Herren Glinne und Pelikan im Namen der Sozialistischen Fraktion eingereichten Entschließungsantrags zu den politischen Gefangenen in der Tschechoslowakei (Dok. 1-230/79),

in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses (Dok. 1-815/79),

¹⁾ ABl. EG Nr. C 103 vom 27. April 1977, S. 1

²⁾ ABl. EG Nr. C 95 vom 28. April 1975, S. 28
ABl. EG Nr. C 133 vom 6. Juni 1977, S. 32
ABl. EG Nr. C 131 vom 5. Juni 1978, S. 47

³⁾ ABl. EG Nr. C 140 vom 5. Juni 1979, S. 152

⁴⁾ ABl. EG Nr. C 203 vom 13. August 1979, S. 37

⁵⁾ ABl. EG Nr. C 289 vom 19. November 1979, S. 57

1. ist der Auffassung, daß die Verhaftung und Verurteilung von Personen, die für die Wahrung der Menschenrechte in der CSSR eintreten, eine Verletzung der Schlußakte von Helsinki darstellt;
2. gibt seiner Achtung vor dem Mut all derjenigen Ausdruck, die sich in der CSSR für die Erhaltung der Grundfreiheiten einsetzen;
3. ist der Auffassung, daß derartige Verletzungen, der in der Schlußakte der Konferenz von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen die Entspannungspolitik, die es fortgesetzt sehen möchte, gefährden können;
4. drängt darauf, daß alle Prozesse nach Verfahren vor sich gehen, die den Angeklagten sämtliche Garantien bieten, daß sie öffentlich stattfinden und daß insbesondere Beobachter von unabhängigen Organisationen, deren Ziel die Wahrung der Menschenrechte ist, daran teilnehmen können;
5. fordert die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister auf,
 - a) weiterhin für die Einhaltung der Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzutreten, mit dem Ziel, den Verletzungen der Menschenrechte in der CSSR ein Ende zu setzen;
 - b) den tschechoslowakischen Behörden deutlich zu verstehen zu geben, daß die Verletzungen der Schlußakte der Konferenz von Helsinki den Erfolg der nächsten Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die in Madrid stattfinden soll, gefährden;
6. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern – mit der Bitte, dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die von ihnen unternommenen Schritte zu berichten – sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.